

Übung 3: „Cyber-Crime“

Ziele

- Rechtsbewusstsein wecken
- Wissensvermittlung gesetzlicher Grundlagen in Zusammenhang mit Cyber-Mobbing

Ablauf

Schüler/innen überlegen in Kleingruppen, ob sich die Person in den beschriebenen Situationen strafbar macht (Arbeitsblatt zu Übung 3).

Phase 1

Schüler/innen schätzen ihrem Gefühl nach ein, ob sie sich in der geschilderten Situation bereits strafbar machen würden.

Phase 2

Schüler/innen stellen im Plenum ihre Einschätzung vor. Gibt es verschiedene Auffassungen kann dies genützt werden, um zu zeigen, wie unterschiedlich Situationen eingeschätzt werden können und wie verschieden Personen empfinden können.

Phase 3

Schüler/innen sehen das Video „Cybermobbing - 5 Kurz (i)geschichten“ <http://www.youtube.com/watch?v=6JgQ1sxPM4M&feature=related>. Danach überlegen sie mithilfe des Informationblattes 3 (Seite 32) für Schüler/innen, nach welchem Gesetz sie sich womöglich in den Situationen strafbar machen würden.

Phase 4

Auflösung im Plenum.

Arbeitsblatt zu Übung 3: „Cyber-Crime?“

Situationen

1. Dein Freund/Deine Freundin (15) schickt dir ein Nacktfoto auf dem seine/ihre Geschlechtsteile im Vordergrund stehen. Als er/sie dich betrügt, schickst du das Foto an alle Facebook-Freunde.

Strafbar?

Gesetz : _____

2. Du ärgerst dich furchtbar über einen Freund von dir. Nachdem er und auch eure Lehrkraft in einer gemeinsam WhatsApp-Gruppe seid, überlegst du nicht lange und postest einfach mal, dass er bei der Prüfung heute geschummelt hat.

Strafbar?

Gesetz : _____

3. An deiner Schule hat jemand eine Schlägerei am Schulhof gefilmt und das Video dann in YouTube geladen. Keiner weiß, wer dahinter steckt. Da du gerade Stress mit deinem besten Freund/deiner besten Freundin hast, verbreitest du via SMS das Gerücht, dass er/sie dahinter steckt.

Strafbar?

Gesetz: _____

4. Dein Schwarm (15) schickt dir ein Foto von ihm in Boxershorts vor dem Spiegel. Du bist total stolz darauf und behältst es auf deinem Handy.

Strafbar?

Gesetz : _____

5. Dein Ex hängt noch an dir. Er/sie schickt dir seit sieben Wochen täglich mindestens fünf SMS, ruft ständig an, auch nachts und postet auch auf Facebook ständig öffentlich Liebesbotschaften an dich, obwohl du mehrmals gesagt hast, dass dich das nervt.

Strafbar?

Gesetz : _____

6. Du zerstreitest dich mit deinem besten Freund/deiner besten Freundin. Es reicht dir gewaltig. Du gründest eine Hate-Gruppe auf Facebook und veröffentlichst dort private Fotos von ihm/ihr.

Strafbar?

Gesetz : _____

Auflösung - Arbeitsblatt zu Übung 3: „Cyber-Crime?“

Situationen

1. Dein Freund/Deine Freundin (15) schickt dir ein Nacktfoto bei dem seine/ihre Geschlechtsteile im Vordergrund stehen. Als er/sie dich betrügt, schickst du das Foto an alle Facebook-Freunde.

Strafbar? JA

Das Foto könnte durchaus als pornografisch eingestuft werden. § 207a StGB verbietet es u.a., pornografische Darstellungen von unter 18-Jährigen zu besitzen und auch weiterzugeben. Auch der § 78 UrhG „Recht am eigenen Bild“ verbietet die Veröffentlichungen von Bildern, die die darauf abgebildeten Personen bloßstellen oder herabsetzen.

2. Du ärgerst dich furchtbar über einen Freund von dir. Nachdem er und auch eure Lehrkraft in einer gemeinsam WhatsApp-Gruppe seid, überlegst du nicht lange und postest einfach mal, dass er bei der Prüfung heute geschummelt hat.

Strafbar? JA

Dies könnte bereits als Üble Nachrede nach § 111 StGB gelten.

3. An deiner Schule hat jemand eine Schlägerei am Schulhof gefilmt und das Video dann in YouTube geladen. Keiner weiß, wer dahinter steckt. Da du gerade Stress mit deinem besten Freund/deiner besten Freundin hast, verbreitest du via SMS das Gerücht, dass er/sie dahinter steckt.

Strafbar? JA

Dies könnte bereits als Verleumdung nach § 297 StGB gelten.

4. Dein Schwarm (15) schickt dir ein Foto von ihm in Boxershorts vor dem Spiegel. Du bist total stolz darauf und behältst es auf deinem Handy.

Strafbar? NEIN.

Ein Foto in Boxershorts ist keine pornografische Darstellung, nachdem der Bursche das Foto selbst von sich verschickt hat, wird gegen kein Gesetz verstoßen.

5. Dein Ex hängt noch an dir. Er/sie schickt dir seit 7 Wochen täglich mindestens 5 SMS, ruft ständig an, auch nachts und postet auch auf Facebook ständig öffentlich Liebesbotschaften an dich, obwohl du mehrmals gesagt hast, dass dich das nervt.

Strafbar? JA

Dies könnte bereits als Beharrliche Verfolgung nach §107a StGB gelten.

6. Du zerstreitest dich mit deinem besten Freund/deiner besten Freundin. Es reicht dir gewaltig. Du gründest eine Hate-Gruppe auf Facebook und veröffentlichst dort „Sauf-Fotos“ von ihm/ihr.

Strafbar? JA

Da „Sauf-Fotos“ die Person bloßstellen, kann dies bereits als Verstoß gegen § 78UrhG Bildnis-schutz gelten.